

Federführendes Amt:
Stadtbauamt

Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Technischer Ausschuss	Beschlussfassung Ö	14.01.2020

Betreff:

***Neubau Kunstrasenspielfeld Hertmannsweiler
Instandsetzung Rasenspielfeld / Laufbahn Höfen
- Vergabe von Architektenleistungen***

1. Vergabe der Objektplanung Freianlagen an das **Büro Plankonzept, Ingenieurbüro für Sportanlagen, 74336 Brackenheim**, zu den in der Vorlage formulierten Konditionen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die erforderlichen Leistungsphasen entsprechend dem Planungsfortschritt zu beauftragen.
3. Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung der Gesetzmäßigkeit und Genehmigung der Haushaltssatzung 2020 durch das Regierungspräsidium Stuttgart.

Produktgruppe / Maßnahme	42.10 42.41	003
Haushaltsansatz	180TE/325TE	
Üpl./Apl. gen. Haushaltsmittel / übertragener Ermächtigungsrest		
Ausgegebene Haushaltsmittel und erteilte Aufträge		
Noch freie Haushaltsmittel		
Verpflichtungsermächtigungen f. Ausz. in Folgejahren		
Zu erteilende Aufträge/zu vergebende Leistungen		
Zu genehmigende üpl./apl. Aufwendung / Auszahlung		
Zu genehmigende üpl./apl. Verpflichtungsermächtigung		

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.11.2019 vom Sportstättenleit- und entwicklungsplan für die Jahre 2018 bis 2025 zustimmend Kenntnis gekommen. Auf die Vorlage Nr. 247/2019 wird verwiesen.

Entsprechend der Prioritätenliste des Sportstättenleit- und entwicklungsplanes soll in einem ersten Schritt der Neubau eines Kunstrasenspielfeldes in Hertmannsweiler sowie die Instandsetzung des Rasenspielfeldes einschließlich Laufbahn in Höfen realisiert werden.

Für beide Projekte sind Architektenleistungen der Objektplanung Freianlagen zu beauftragen.

Mit der Objektplanung Freianlagen soll das **Büro Plankonzept, Ingenieurbüro für Sportanlagen, 74336 Brackenheim**, auf der Grundlage der nachfolgend formulierten Konditionen beauftragt werden:

- HOAI 2013, Teil 1 und Teil 3, Abschnitt 2
- Honorarzone III, Mindestsatz
- Leistungsbild 99 v.H. (Grundleistungen Leistungsphasen 1-9)
- Überwachung der Mangelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist als besondere Leistung der LPH9 entsprechend Aufwand nach Stundensätzen
- Stundensätze gemäß Empfehlung der Ingenieurkammer Baden-Württemberg, Stand 01/2019 (98,- €, 77,- €, 61,- €)
- Nebenkosten pauschal mit 3,3 v.H. des Nettohonorars
- Stufenweise Beauftragung (LPH 1-3, 4, 5-7, 8-9)

Beide Projekte sind im Haushaltsplan 2020 ausreichend finanziert. Mittel für die Erteilung des Auftrags stehen somit zur Verfügung

Anlagen: